

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 1

Überarbeitet: 11.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Produktname 1 KV Zweikomponenten-Gießharz Komponente POLYOL Art.-Nr. **18 4680, 18 4682, 184770**

Handelsname 1 KV Zweikomponenten-Gießharz Komponente POLYOL Art.-Nr. **18 4680, 18 4682, 184770**

CAS-Nr.

EG-Nr.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Empfohlene
Einschränkungen der
Anwendung

Verwendung des Stoffes/
des Gemisches Polyol-Komponente zur Herstellung von Polyurethanen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Cimco Werkzeugfabrik Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG
Hohenhagener Straße 1 - 5
D-42855 Remscheid
+49 (0) 21913718-01 Fax: +49 (0) 21913718-86

1.4 Notrufnummer **Emergency CONTACT (24-Hour-Number)**
GBK GmbH +49 (0)6132-84463

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**
Keine Einstufung nach der Verordnung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**
- Keine Einstufung nach der Verordnung.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 2

Überarbeitet: 11.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktart:

Gemisch: Polyurethangießharz-Komponente auf Basis verzweigten Polyalkohols mit Ester- und Ethergruppen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung: Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Mund gründlich ausspülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens 10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 3

Überarbeitet: 11.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz und dichtschießendem Chemie-Schutzanzug durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Chemikalienbinder, Sand, Torf, Sägemehl) und in geschlossenen Behältern lagern.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 4

Überarbeitet: 11.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

An Arbeitsplätzen, bzw. Anlagenteilen, an denen Aerosole
und/oder Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können
(z.B. Druckentlastung, Formenentlüftung, Durchblasen von
Mischköpfen mit Pressluft), muss durch gezielte Luftabsaugung
ein Überschreiten der arbeitshygienischen Grenzwerte
verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen
weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muss in
regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung, wie sie in
Abhängigkeit von Apparatur, Handhabung und Verpackung des
Produktes möglich ist, sollte generell getroffen werden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührungen mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen
der Nebel und Dämpfe unbedingt vermeiden. Von Nahrungs-
und Genussmitteln fernhalten.

Verschmutzte Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Verschmutzte Schutzkleidung dekontaminieren, zerstören und
entsorgen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lager

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweis

Weitere Angaben zu den
Lagerbedingungen

Erwärmung über 50 °C und Abkühlung unter 0 °C vermeiden.

Lagerklasse

10

7.3 Spezifische Endverwendung

Siehe Abschnitt 1.2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 5

Überarbeitet: 11.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Grenzwerte

Keine Angabe von Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß Richtlinie 2006/121/EG erforderlich.

Technische Schutzmaßnahmen zur Expositionsbegrenzung siehe auch Kapitel 7 „Handhabung und Lagerung“.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorschriften beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe werden empfohlen.

Für längeren Kontakt: Nitrilkautschuk nach Kontamination entsorgen. Für kurzzeitigen Kontakt (z.B. beim Anmischen, als Spritzschutz): Einmalhandschuhe aus PE oder Latex. Nach der Verwendung entsorgen.

Augenschutz

Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung Umweltexposition

Für gute Raumbelüftung sorgen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

flüssig

Farbe

hellbraun

Geruch

fast geruchlos

Dampfdruck

bei 20°C: < 3 hPa

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 6

Überarbeitet: 11.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

Relative Dichte	ca. 1,19 g/cm ³
Siedepunkt	> 250 °C
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	- na -
Explosive Eigenschaften	- na -
Selbstentzündungstemperatur	- na -
Flammpunkt	> 130 °C
Entzündbarkeit	- na -
Brandfördernde (oxidierende) Eigenschaften	- na -
Löslichkeit/ Mischbarkeit mit	- na -
Zündtemperatur	> 300°C
Lösemittelgehalt	- na -
Festkörpergehalt	- na -

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 7

Überarbeitet: 11.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprozesse

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.
Zur Risikoabschätzung sind die wesentlichen Daten der für dieses Gemisch verwendeten Stoffe und Gemische angegeben.

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut dermal	> 2000 mg/kg	Ratte		
LC50 Akut Inhalativ	kein relevanter Aufnahmeweg			
Reizwirkung Haut	schwach reizend	Kaninchen		Keine Hautreizung
Reizwirkung Schleimhaut	schwach reizend	Kaninchen		Keine Augenreizung
Sensibilisierung	nicht sensibilisierend	Kaninchen		Verursacht keine Hautsensibilisierung

Beurteilung CMR:

Karzinogenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität: Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten vorhanden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 8

Überarbeitet: 11.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

12.1 Toxizität

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Fisch	LC50 > 100 mg/l (96 h)	Danio rerio	OECD- Prüfrichtlinie 203	
Daphnie	EC50 > 1000 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD- Prüfrichtlinie 202	
Bakterien	EC50 > 1000 mg/l	Belebtschlamm	OECD- Prüfrichtlinie 209	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es ist zu erwarten, dass das Produkt in der Umwelt nur langsam abgebaut wird.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften erfolgt eine Abtrennung des Produktes bei jeden Filtrations- oder Sedimentationsvorgang.

Im ausgehärteten Zustand (nach der Reaktion mit dem Härter) unlöslich in Wasser.

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung	Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnung und Satzung.
Produkt	Bei Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis EAK (Deutschland: Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) zu verwenden. Für Zuordnung der branchen- und produktspezifischen AVV-Schlüsselnummer wird empfohlen, die

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 9

Überarbeitet: 11.08.2015

 Cimco-Werkzeugfabrik
 Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.

Abfallschlüssel	07 02 08 andere Reaktions- und Destillationsrückstände 07 02 13 Kunststoffabfälle 20 01 39 Kunststoffe 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff 15 01 04 Verpackungen aus Metall
-----------------	--

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Ungereinigte Verpackung	Entsorgung der Leergebinde nach vorherigem Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste (z.B. durch Reaktion mit einer äquivalenten Menge Härter). Gut restentleerte Verpackungen und Gebinde mit ausgehärteten Resten sind hausmüllähnlicher Gewerbeabfall. Sie können auch direkt über den Schrotthandel der Metallwiederverwertung zugeführt werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen. Keine Entsorgung über das Abwasser.
-------------------------	--

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein gefährliches Transportgut.
Getrennt von Nahrungs-, Genussmitteln, Säuren und Laugen halten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 10

Überarbeitet: 11.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

und gemäß IBC- Code

Es liegen keine Informationen vor.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse 1 VwVwS Anhang 4
schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch (bzw. dessen Komponenten) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABE

Schutzmaßnahmen für den Umgang mit frisch hergestellten PUR-Formkörpern:

Unter Verwendung dieses Produkts frisch hergestellte Polyurethan-Formkörper mit nicht abgedeckten Oberflächen, können - in Abhängigkeit von den Verarbeitungsparametern bei der Herstellung - noch Spuren von Stoffen (z.B. Ausgangs- und Folgeprodukte, Katalysatoren, Trennmittel) mit gefährlichen Eigenschaften an der Oberfläche enthalten. Hautkontakt mit diesen Stoffspuren muss vermieden werden. Daher sind beim Entformen und sonstigem Umgang mit frischen Formteilen Schutzhandschuhe, geprüft nach DIN EN 374 (z.B. Nitrilkautschuk $\geq 1,3$ mm Dicke, Durchbruchzeit ≥ 480 min. oder nach Referenz der Handschuhhersteller dünnere Handschuhe, unter Berücksichtigung der Durchbruchzeiten bei kürzeren Wechselintervallen) zu verwenden. Je nach Rezeptur und Verarbeitungsbedingungen können sich die Anforderungen dabei von denen zum Umgang mit dem reinen Produkt unterscheiden. Zum Schutz weiterer Hautpartien ist geschlossene Schutzkleidung erforderlich.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.